

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

GZ: 140.2-1

Datum: 10. DEZ. 2012

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1282-01/11 (Sitzungsnummer: SR/043/2012)
Fortschreibung der Schulnetzplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

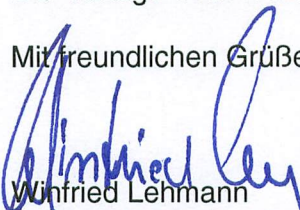
folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Stadtrat beschloss die Vorlage V1282-01/11 mit der nachfolgend zitierten Änderung:

"Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen."

Die Vorlage V1977/12 enthält alle vorzulegenden Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Lehmann
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Kenntnisnahme:



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin